

W51 – SPORTPAKET

In Ergänzung der Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH) sind mitversichert:

Fahrräder

In Abänderung von Artikel 3, Punkt 2.2 und Punkt 3.2 der ABH sind Fahrräder auf dem Dachboden, im Keller oder Ersatzraum bis insgesamt **EUR 4.000,--** versichert.

In Abänderung von Artikel 3, Punkt 2.3 und Punkt 4 der ABH sind gesicherte Fahrräder am Grundstück und im Stiegenhaus bis insgesamt **EUR 4.000,--** versichert.

Diebstahl von Sportgeräten aller Art

In Erweiterung zu Artikel 3 der ABH gilt auch der Verlust von Sportgeräten aller Art bei **Einbruchdiebstahl IN ein privat genutztes KFZ innerhalb Österreichs** mitversichert.

Ebenso gilt der Einbruchdiebstahl in ordnungsgemäß versperrten Dachboxen oder versperrten Fahrradträgern sowie in einem ordnungsgemäß versperrten Anhänger mitversichert.

Weiters gilt der Verlust von Sportgeräten aller Art bei **Einbruchdiebstahl** (gemäß Artikel 2, Punkt 3.2 der ABH) in ordnungsgemäß **versperrten Räumlichkeiten am Urlaubsort** innerhalb Österreichs mitversichert.

Die Ersatzleistung ist jeweils mit **EUR 4.000,--** auf „Erstes Risiko“ begrenzt.

Andere Versicherungen gehen diesen Haftungserweiterungen vor.

Einbruch in Garderobekästchen

In Erweiterung zu Artikel 3 der ABH gilt auch der Verlust von Sachen des Wohnungsinhaltes (ausgenommen Bargeld, Schmuck, Wertpapiere u.dgl.) bei **Einbruch in Garderobekästchen** (in Schulen, Sportvereinen, Schwimmbädern, Fitnesscentern und dergleichen) mitversichert.

Ein Einbruchdiebstahl im Sinne dieser Bedingungen liegt auch dann vor, wenn das Garderobekästchen aufgebrochen wird, ohne dass zuvor in die Räumlichkeiten eingebrochen wird.

Die Ersatzleistung ist mit **EUR 750,--** auf „Erstes Risiko“ begrenzt.

Andere Versicherungen gehen diesen Haftungserweiterungen vor.

Für alle 3 Punkte gilt:

Eine Anzeigebestätigung bei der Sicherheitsbehörde ist Voraussetzung für die Ersatzleistung.